

BERICHT der Geschäftsstelle

Juni 2018 bis August 2020 | Wahlzeit I



KULTUR
BEIRAT
WIESBADEN



Inhalt

Grußwort des Kulturdezernenten	3
Eingangsbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle	5
Über den Kulturbeirat	8
Auswirkungen der Sars-Cov-2-Pandemie	10
Methoden und Einbindung in den parlamentarischen Prozess	12
Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen.....	12
Beschlussempfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss	13
Kulturpolitische Statements	14
Anfragen an die Verwaltung.....	14
Arbeitsgruppen.....	14
Veranstaltungen und Bürgerdialog	15
Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit	16
Initiativen.....	17
Kultur in die Stadtentwicklung	17
Walhalla Interessenbekundung.....	19
Kunst am Bau RMCC / Kunst im öffentlichen Raum.....	20
Kulturentwicklungsplanung / Erhöhung des Kulturhaushalts.....	21
Sichtbarkeit Kultur in Wiesbaden.....	22
Kunstsommer/Biennale.....	23
Kulturelle Bildung	23
Nachfolge Folklore / Unterstützung Coron-Arts Festival	24
Corona: Hilfe für die lokale Kulturszene.....	24
Zukunft des Kulturbeirats.....	25
Einzelinitiativen ohne Themenkomplex.....	25
Arbeit der Geschäftsstelle	26
Gestaltungsbild / Website.....	26
Initialtreffen mit Beiratsmitgliedern	27
Durchführung von Veranstaltungen.....	27
Entwurf Selbstverständnis/Themenworkshop.....	27
Einführung eines Newsletters für die Mitglieder	28
Konzeptionierung der Geschäftsstelle/Revision der Arbeitsstruktur	28
Aufbau von Netzwerken in der Stadtverwaltung.....	28



Evaluation der Beiratsarbeit.....	29
Imagewerbung	29
Umzug Geschäftsstelle	29
Betreuung der Kulturbeiratswahl 2020.....	29
Schlussbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle	31
Anlage 1 Kulturbeiratsordnung	34
Anlage 2: KulturbeiratGO	40
Impressum	



Grußwort des Kulturdezernenten

Mit der Einrichtung des ersten Kulturbeirats für Wiesbaden hat die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2017 Ziele für ein neues Kapitel der Kulturpolitik definiert. Der Kulturbeirat soll zur Stärkung des kulturellen Lebens beitragen und ein Miteinander der vielfältigen kulturellen Aktivitäten in der Stadt fördern. Zugleich soll das Bewusstsein gefördert werden, dass die Kultur ein wichtiger Faktor urbaner Lebensqualität ist und auch einen positiven Beitrag zur Außendarstellung der Stadt leistet.

Aktuell blicken wir auf die ersten zwei Jahre des Kulturbeirats zurück. In der Zusammenarbeit ist erfreulicherweise einmal mehr sichtbar geworden, wie vielfältig die Kulturlandschaft der Stadt aufgestellt ist. Ich kann überdies feststellen, dass diese erste Wahlzeit durch eine hohe Bereitschaft geprägt war, politisches Vorgehen und Verwaltungshandeln ganz geradeheraus zu diskutieren und bisweilen auch infrage zu stellen. Einem solchen Gremium unabhängiges Agieren zu ermöglichen und auch mit kritischen Stimmen umzugehen, halte ich für essentiell, um Wiesbadens Kulturlandschaft wirksam zu fördern und weiterzuentwickeln.

Zumal sich die Stadt ebenfalls auf dem Weg zu einem Kulturentwicklungsplan befindet und damit eine komplexe Aufgabe vor sich hat. Das Ziel muss sein, wirksame Antworten auf die Frage zu finden, wo wir uns in Zukunft gemeinsam kulturell verorten wollen. In welche Richtung kann sich Wiesbaden als Kulturstadt entwickeln und für wen? Wie können wir unsere kulturellen Einrichtungen, Projekte und Initiativen absichern und gleichzeitig stetig zeitgemäß weiterentwickeln? Den Kulturbeirat dabei eng in den Prozess der Kulturentwicklungsplanung einzubinden war ein wichtiger Anspruch und die Beiratsmitglieder sind bereitwillig und konstruktiv in diesen Prozess eingestiegen.

Wir sind gut beraten, Praktikerinnen und Praktiker der Kultur miteinzubeziehen, wenn Zukunftssicherung, Nachhaltigkeit und breite Legitimation für die künftige Kulturpolitik Wiesbadens wichtige Kriterien sind. In der Debatte des Kulturbeirats lassen sich Gestaltungsspielräume zusammen mit denjenigen gestalten, die diese selbst mit Leben füllen sollen.

Dabei geht die Besonderheit des Kulturbeirats über schlichte Befragung von Kulturaktiven hinaus. Sein hybrider Charakter „zwischen den Stühlen“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus den großen Kulturinstitutionen der Stadt und den Rathausfraktionen sowie gewählten Kulturschaffenden, ist mit Bedacht angelegt. Freiwillig und gern wurde entschieden diese Beratungsinstanz in die städtischen Strukturen einzubeziehen.



Ich sehe den Kulturbeirat als sinnvollen Baustein einer strategischen Neuausrichtung der Wiesbadener Kulturpolitik. Er ist kein Stachel im Fleisch - der Kulturbeirat hat sich als sinnvoller Impuls- und Taktgeber erwiesen, mit gutem Gespür für die Bedürfnisse Kulturschaffender und aktueller Kulturthemen, die Wiesbaden bewegen. Und meinem Empfinden nach ist es gut, sich breit und aufrichtig beraten zu lassen, damit sich gesellschaftliche Realität und Wandel auch oder gar vor allem in der Kultur unserer Stadt abbilden können. Das kulturelle Netzwerk der Stadt hat damit einen neuen Knotenpunkt gewonnen, von dem ich mir auch in Zukunft Sichtbarkeit und Öffentlichkeit für die Kultur Wiesbadens erwarte. In diesem Sinne freue ich mich, dass wir gemeinsam in eine zweite Wahlzeit des Kulturbeirats gehen und wünsche mir von Ihnen weiterhin: Fragen stellen, mitdenken, dranbleiben, kritisch beleuchten!

Axel Imholz

Kulturdezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden



Eingangsbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle

Kunst und Kultur als öffentliche Sache zu begreifen, die alle in einer Stadt angeht, ist Teil des Charakters des Kulturbeirats der Stadt Wiesbaden. Rückblickend auf die ersten zwei Jahre, die wir begleiten durften, ist es dem ersten Kulturbeirat so gelungen auch das ein oder andere heiße Eisen anzufassen.

Dabei hat sich ein zentrales Anliegen für den Vorsitz und die Mitglieder verdeutlicht: Kultur ist essentieller Bestandteil des Selbst- und Außenbildes der Stadt Wiesbaden.

Wohnen, Arbeiten und Einkaufen, Mobilität und Vernetzung, Umwelt und Freiraum sind stimmige Schlagworte, mit der die Stadt Wiesbaden ihre Lebensqualität beschreibt. Die Kultur fehlt bisher in einer offiziellen Selbstbeschreibung. Dabei sind Kunst und Kultur für eine Stadtgesellschaft in all ihren Facetten fundamental. Und sie tragen erheblich zum Reiz, zum Flair und zur Anziehungskraft der Landeshauptstadt bei. Sie selbstverständlich immer mitzudenken und die Umstände ihrer Produktion und Rezeption zu reflektieren und zu verbessern, das hat sich der Kulturbeirat zur Aufgabe gemacht.

Sich offen zu bekennen und gezielt geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um Kulturschaffende in ihren bestehenden Nöten zu unterstützen, war und ist im Nachgang der kulturpolitischen Entwicklungen und Stillstände der vergangenen Jahre dringend nötig. Wegweisend war die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, einen Kulturbeirat einzusetzen und so der Empfehlung aus den Reihen der Rathauskooperation SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu folgen. Die Verwaltung und die Politik stehen vor großen Herausforderungen. Umso sinnvoller ist es, dass der im August 2018 konstituierte erste Kulturbeirat auch die angestrebte Kulturentwicklungsplanung als zentrales Thema begleitet hat.

Der Kulturbeirat bildet eine direkte Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und den Kunstschaffenden. Er macht die vielen und oft vereinzelt kulturpolitischen Maßnahmen der Stadt sichtbar. Er tut dies, indem er sie in einen öffentlichen Diskurs bringt und gleichzeitig als qualifiziertes Beratungsgremium der Stadtpolitik wirkt.

Das erklärte Ziel des Beirats ist es, einen generations- und insbesondere spartenübergreifenden Dialog über die Möglichkeiten von Kunst und Kultur im städtischen Leben zu führen. So kann mit breitem gesellschaftlichem Konsens die kulturelle Vielfalt ihren maßgeblichen Anteil in der Weiterentwicklung dieser Stadt behaupten.



Die Zusammensetzung des Kulturbeirats mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener künstlerischer Sparten, ausgewählter Institutionen und Vertreterinnen und Vertreter der politischen Fraktionen stellt auch weiterhin vielfältige und interdisziplinäre Impulse sicher, die der Komplexität der kulturpolitischen Anliegen gerecht werden.

Kulturpolitik muss als Gesellschaftspolitik auch ein integrativer Bestandteil der Stadtentwicklung sein. Der Anspruch ist, künftig Stadtplanungs- und Entwicklungsprozesse in Wiesbaden immer auf ihre kulturellen Dimensionen zu überprüfen und Prämissen für die Einbindung von kulturellen Akteuren in neue Projekte festzulegen.

Die Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden ist ein zentrales Anliegen. Eine deutliche Erhöhung des Kulturhaushalts war dafür unerlässlich und es ist überaus erfreulich, dass die Stadtverordneten für den Doppelhaushalt 2020/21 dieser Auffassung gefolgt sind und eine Erhöhung von historischer Bedeutung um insgesamt 8,1 Millionen Euro für beide Jahre beschlossen haben¹.

Exemplarisch für die wichtige Arbeit des Kulturbeirats ist die Beschäftigung mit der brachliegenden Liegenschaft Walhalla von Beginn an und weiter andauernd². Diese soll unbedingt für die Kultur erhalten werden, auch im Sinne einer folgerichtigen Belebung städtischer Räume.

Ähnlich beispielhaft wird das „Kunst am Bau“-Projekt am RMCC vom Kulturbeirat eingeordnet³. Mit seiner beharrlichen Bekenntnis zur Verbindlichkeit von fachlichen Juryentscheidungen, verbunden mit klaren Kriterien für die Vergabe von Mitteln für „Kunst am Bau“, hat sich der Fall der Künstlerin „Monica Bonvicini“, nach vielen Pleiten in dem Feld Kunst im öffentlichen Stadtraum Wiesbadens zum Guten gewendet. Dies ist ein wichtiges Signal für die Strahlkraft Wiesbadens als Kulturstandort.

Als zentral identifiziert hat der Kulturbeirat, dass die Sichtbarkeit kulturellen Schaffens in der Stadt erhöht werden muss und die Kulturakteure hierbei reale Unterstützung benötigen. Hier wurde von Beiratsmitgliedern ein nachhaltiger Prozess angestoßen, der eine Reihe von Erfolgen verzeichnet⁴.

Der Kulturbeirat geht mit dem Anspruch an Beteiligung und Teilhabe in die Fortführung seiner Arbeit. Darüber hinaus müssen wir unsere Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht und Herkunft unserer Beiratsmitglieder im Blick behalten. Insbesondere ist der Fokus immer auch auf die nächste Generation zu setzen und mehr junge Menschen für kommunale Kulturpolitik zu begeistern.

¹ Siehe Kapitel „Kulturentwicklungsplanung / Erhöhung des Kulturhaushalts“, S. 21

² Siehe Kapitel „Walhalla Interessenbekundung“, S.19

³ Siehe Kapitel „Kunst am Bau RMCC / Kunst im öffentlichen Raum“, S.20

⁴ Siehe Kapitel „Sichtbarkeit Kultur in Wiesbaden“, S.22



Der Kulturbeirat steht für einen breiten Kulturbegriff ein. Der Gründungsbeirat hat an sich selbst einen hohen Anspruch gestellt. Er will eine Brücke zwischen den institutionellen Akteuren, der Vielfalt in der freien Kulturszene und den kultur- bzw. kreativwirtschaftlichen Einrichtungen schlagen und somit ein stabiles Netzwerk etablieren, in dem die Freiheit von Kunst und Kultur gesichert ist. Dieses Netzwerk soll und muss auch Raum für Experimente schaffen.

Diese Ansätze einer neuen, gemeinsam entwickelten Haltung für Kunst und Kultur hat der Beirat in die Kulturentwicklungsplanung eingebracht. Die Begleitung der Kulturentwicklungsplanung wird weiterhin eine zentrale Aufgabe des Kulturbeirats sein.

Ernst Szebedits

Vorsitzender des Kulturbeirats

Dorothea Angor

stellv. Vorsitzende des Kulturbeirats

Maike Piechot

Leitung der Geschäftsstelle Kulturbeirat



Über den Kulturbeirat

Der erste Wiesbadener Kulturbeirat wurde mit Beschluss 0270 der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 benannt. Er soll ordnungsgemäß „als unabhängiges Gremium den für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss⁵“ der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Die Kulturbeiratsordnung formuliert als zentrales Ziel des Beirats, „zu einer Stärkung des kulturellen Lebens beizutragen und ein Miteinander der vielfältigen kulturellen Aktivitäten in der Stadt zu fördern. Zugleich soll die Arbeit des Kulturbeirats das Bewusstsein fördern, dass die Kultur ein wichtiger Faktor urbaner Lebensqualität ist und auch einen positiven Beitrag zur Außendarstellung der Stadt leistet⁶.“ Die Kulturbeiratsordnung findet sich in den Anlagen zu diesem Bericht (Anlage 1).

Per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden die Mitglieder des Gründungsbeirats benannt. Der konstituierende Beirat setzt sich demnach zusammen aus

- Acht Mitgliedern, die durch die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benannt wurden
- Fünf Mitgliedern, die von festgelegten Wiesbadener (Kultur-)Institutionen benannt wurden
- Zwölf in Kultursparten eingeteilten Mitgliedern, die von den Bürgerinnen und Bürgern Wiesbadens direkt gewählt wurden.

Mit dieser Aufstellung⁷ soll eine Schnittstelle von Politik und Kulturschaffenden auf Augenhöhe geschaffen werden. Einerseits, um kulturpolitische Vorhaben mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultur rückzukoppeln und andererseits, um gemeinsam getragene kulturpolitische Initiativen von Politik und Kulturschaffenden zu ermöglichen. Durch die Teilnahme des für Kultur zuständigen Magistratsmitglieds und der Leitung des Kulturamts entsteht ein dialogischer Prozess zur Kulturpolitik.

Der Beirat soll gemäß aktuell gültiger Kulturbeiratsordnung zwei Jahre bestehen, beziehungsweise bis ein neuer Beirat von der Stadtverordnetenversammlung benannt wird. Aufgrund der im März 2020 beginnenden Krise, ausgelöst durch die Sars-CoV-2-Pandemie, ergeben sich einige Auswirkungen auf die Arbeit des Beirats im Berichtszeitraum⁸. Dies führt unter anderem dazu, dass ein neuer Beirat voraussichtlich erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2020 benannt wird. Im Wahlverfahren⁹ für den ersten Beirat, das am 13. April 2018 endete, haben sich 92 Kandidierende

⁵ Vgl. Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 1

⁶ Ebd.

⁷ Für die detaillierte Zusammensetzung des Beirats siehe Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 2

⁸ Siehe hierzu genauer Kapitel „Auswirkungen der Sars-Cov-2-Pandemie“, S.10

⁹ Für die detaillierte Beschreibung des Wahlverfahrens siehe Anlage 1: Kulturbeiratsordnung §§ 3-11



zur Wahl aufstellen lassen. An der Wahl haben von 240.645 wahlberechtigten Personen 6.269 die Wahlunterlagen angefordert (2,61 %), von denen wiederum 4.776 Personen abgestimmt haben (1,98 %).

Am 15.06.2020 hat der Wahlausschuss das Ergebnis für die Wahl des zweiten Kulturbeirats festgestellt. Bei der Wahl haben 2.333 Personen abgestimmt. Eine detaillierte Auswertung der Wahl liegt zum Zeitpunkt dieses Berichts noch nicht vor. Von den insgesamt 32 Kandidierenden wurden 11 Personen in den neuen Beirat gewählt, der sich nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich Ende September konstituiert. Die Sparte „Hochschule und angewandte Künste“ bleibt unbesetzt.

Dem Beirat wird für seine Arbeit eine Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt, die organisatorisch dem für Kultur zuständigen Dezernat zugeordnet ist. Die Geschäftsstelle ist in folgende Sachgebiete mit folgendem Stellenumfang gegliedert:

- Leitung der Geschäftsstelle: 31 WS nach TVÖD-VKA E13¹⁰
- Wissenschaftliche Mitarbeit: 27,5 WS nach TVÖD-VKA E13
- Assistenz: 19,5 WS nach TVÖD-VKA E8

In der Konzeptionierung der Arbeitsweise ist diese personelle Zusammensetzung darüber hinaus frei gewesen. Die Einstellung erfolgte über Dezernat III (vorher Dezernat VI), zuständig für Finanzen, Schule und Kultur.

Am 20. November 2018 hat der Beirat auf Vorschlag einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe eine Geschäftsordnung beschlossen, die die Arbeitsweise in und außerhalb von Sitzungen genauer regelt. Hier sind unter anderem die Beschlussfindung¹¹ des Beirats und die Weisungsbindung der Geschäftsstelle¹² geklärt. Die Geschäftsordnung kann vom Beirat per Antrag mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die zurzeit gültige Fassung der Geschäftsordnung, zuletzt geändert am 21.01.2020, findet sich in den Anlagen zu diesem Bericht (Anlage 2).

Über den Zeitraum ab Benennung des Beirats bis zur Sommerpause 2019 ist bereits ein Jahresbericht erschienen, der veröffentlicht wurde¹³. In dieser Übersicht werden die darin eröffneten Themenfelder erneut aufbereitet, um einen Gesamtüberblick zum Ende der ersten Wahlzeit des ersten Wiesbadener Kulturbeirats zu ermöglichen.

¹⁰ Bedingt durch Mutterschutz und Elternzeit ist die Stelle der Leitung im Zeitraum vom 08. Oktober 2019 bis 31.05.2020 unbesetzt. Die Leitung kehrt ab dem 01.06.2020 mit einem temporär reduzierten Stundenumfang von 20 WS zurück.

¹¹ vgl. Anlage 2: KulturbeiratGO § 2

¹² vgl. Anlage 2: KulturbeiratGO § 5

¹³ Tätigkeitsberichte des Kulturbeirats finden sich unter www.kulturbeirat-wiesbaden.de zum Download



Auswirkungen der Sars-Cov-2-Pandemie

Im März 2020 zeichnet sich ab, dass die Anfang des Jahres neu entdeckte Krankheit „SARS-CoV-2“ sich rasant in Deutschland und generell der ganzen Welt ausbreitet. Das Virus – kurz: „Corona“ – breitet sich über den näheren Menschenkontakt aus und kann zu einer schweren Atemwegserkrankung führen, die vermehrt tödlich endet. Die WHO ruft am 11. März den Status einer Pandemie aus.

Die damit verbundenen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens sind zahlreich und werden in schnellen Schritten ab dem 13. März eingeführt. Im Kern sollen menschliche Kontakte auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Der Infektionsschutz ist Ländersache, weswegen den Kulturbeirat und seine Arbeit vor allem die hessischen Bestimmungen treffen. Erst im Mai 2020 werden dank sinkender Infektionszahlen die stärksten Bestimmungen langsam wieder gelockert. Durch die zum Zeitpunkt dieses Berichts trotzdem noch bestehenden massiven Einschränkungen für den öffentlichen Veranstaltungsbetrieb bleibt der Kultursektor jedoch auf unbestimmte Zeit mit am stärksten betroffen von der Pandemie.

Die spezifischen Auswirkungen für einzelne Themenbereiche, wie z.B. die Kulturbeiratswahl, deren Wahlzeitraum genau in die Phase der größten Einschränkungen fällt, werden in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts dargestellt. Hier seien kurz die generellen Auswirkungen auf die Arbeit des Beirats zusammengefasst, die im Themenbezug nicht deutlich werden:

- Alle Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden abgesagt. Generell sind zum Berichtszeitraum Veranstaltungen mit eingeschränkter Personenzahl wieder zulässig. Sie müssen jedoch ein Hygienekonzept vorweisen, das nach Empfehlungen des RKI¹⁴ eine Verbreitung des Virus erschwert. Maßgeblich zählt hierzu ein ständiger Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen und die Vermeidung von Grüppchenbildungen. Für den Kulturbeirat bedeutet dies bis auf weiteres, dass keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden werden.
- Die Sitzungen des Beirats können nur mit den oben beschriebenen Maßnahmen für Veranstaltungen stattfinden. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den Sitzungen wird auf fünf festgelegt – entsprechend der Regelungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse. Für die Durchführung der Kulturbeiratssitzung mit jeweils etwa

¹⁴ Das „Robert Koch Institut“ berät die Bundesregierung in Infektionsfragen und entwickelt Handlungsvorschläge im gesellschaftlichen Umgang mit Infektionskrankheiten.



zwischen 25 und 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen neue Räumlichkeiten gesucht werden, um die Abstandsregeln gewährleisten zu können.

- Die Arbeit der Geschäftsstelle ist zeitweise eingeschränkt. In der akuten Phase der Pandemie von März bis Mai 2020 befinden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechselweise im Homeoffice. Mit der Rückkehr der Leitung der Geschäftsstelle aus der Elternzeit im Juni 2020 wird für die Phase der Pandemie ein drittes Büro eingerichtet, um Begegnungen untereinander zu minimieren. Teamabsprachen vor Ort werden auf ein Minimum reduziert.
- Generell ist das Verwaltungsgebäude am Schillerplatz, in dem die Arbeitsräume der Geschäftsstelle verortet sind, für den Publikumsverkehr geschlossen. Termine innerhalb der Verwaltung sind ebenfalls auf ein Minimum reduziert und werden bei Bedarf vorrangig per Videokonferenz organisiert.

Durch diese Einschränkungen, die viele Bereiche der Beiratsarbeit treffen, ist vor allem die Einbindung der Öffentlichkeit erschwert und an manchen Stellen nicht möglich. Die Einschränkungen sind auch mit dem Abfall bzw. Anstieg der Infektionszahlen verknüpft. Eine weitere Lockerung der Maßnahmen ist zum Berichtszeitraum noch nicht absehbar.



Methoden und Einbindung in den parlamentarischen Prozess

Zur Verwirklichung seines Zwecks hat der Beirat Kompetenzen, die in der Kulturbeiratsordnung festgehalten sind. Aus diesen Kompetenzen lassen sich Werkzeuge des Beirats für die Genese von parlamentarischen und eigenständigen Initiativen ableiten, die hier zusammengefasst werden. Durch die Werkzeuge, die sich für parlamentarische Initiativen eignen, lässt sich der Beirat gut in den parlamentarischen Prozess einordnen.

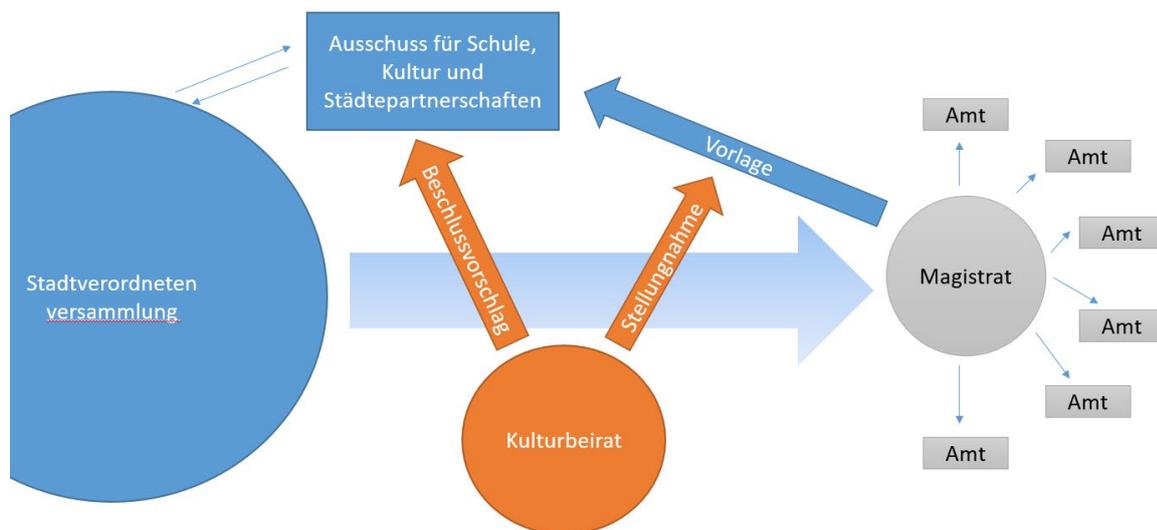


Abbildung 1: Der Beirat im parlamentarischen Prozess

Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen

Der Kulturbeirat ist bei „allen Vorgängen mit besonderer Relevanz für das kulturelle Leben in der Stadt“¹⁵ zu beteiligen. Dies wurde im Berichtszeitraum über einen Beschlusspunkt in Sitzungsvorlagen, die der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einreicht, festgehalten. Der Beschlusspunkt lautet i.d.R. „Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet“. Der für Kultur zuständige Ausschuss hat den Beirat zudem bei Vorgängen, die für den Beirat relevant waren, vorab der Beschlussfassung selbständig eingebunden.

Sitzungsvorlagen mit kultureller Relevanz, die nicht vom für Kultur zuständigen Dezernat eingebracht wurden, wurden im Berichtszeitraum zunächst leider nicht an den Kulturbeirat weitergeleitet, was zu einer verzögerten Bearbeitung durch den Beirat geführt hatte. In einem Briefwechsel des Vorsitzenden des Beirats und des Oberbürgermeisters in seiner Funktion als Vorsitzender des Magistrats konnte eine

¹⁵ Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 12



Sensibilisierung der Magistratsmitglieder für die Weiterleitung an den Beirat erreicht werden. Der Beirat ist an dieser Stelle zuversichtlich, dass in Zukunft relevante Vorlagen zuverlässig ihren Weg in den Beirat finden.

Im Berichtszeitraum hat der Beirat zu sechs Sitzungsvorlagen Stellungnahmen abgegeben, die eine Empfehlung zur Abweichung von den vorgelegten Beschlusspunkten beinhalteten. Eine Übersicht findet sich auf der Website des Kulturbeirats¹⁶.

Der Beirat ist, das sei hier hervorzuheben, ein zusätzliches Element in der Beratungsfolge von Sitzungsvorlagen, der deswegen notwendigerweise den Prozess der politischen Willensbildung verdichtet. Die regelhaften Sitzungen des Beirats sind so terminiert, dass sie jeweils in der Woche vor der Sitzung des für Kultur zuständigen Ausschusses dienstags stattfinden. So haben ihn im Berichtszeitraum mit beständiger Regelmäßigkeit Sitzungsvorlagen aus dem Magistrat erreicht, die erst wenige Tage vor der Sitzung des Beirats für den Beirat freigegeben wurden.

Die gemäß der Ordnung formulierte Ladungsfrist wurde deswegen per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 31.10.2020 von 14 Tagen auf drei Tage verkürzt. Vorher hatte der Umstand kurzfristig überwiesener Sitzungsvorlagen zu einer regelhaft doppelten Versendung der Einladung zur Kulturbeiratssitzung geführt – einmal gemäß Ladungsfrist und ein zweites Mal mit den dann vorliegenden Sitzungsvorlagen zur Stellungnahme.

Beschlussempfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss

Der Wiesbadener Kulturbeirat hat in einem besonderen Maße die Kompetenz, parlamentarische Initiativen auf den Weg zu bringen, indem ihm durch die Kulturbeiratsordnung ein indirektes Antragsrecht im für Kultur zuständigen Ausschuss eingeräumt ist. „Beschlussempfehlungen des Kulturbeirats für den Ausschuss [...] werden dort von dem/der Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit dessen/deren Stellvertretung eingebracht [...]“¹⁷.

Von diesem Recht hat der Beirat im Berichtszeitraum starken Gebrauch gemacht. Mit zehn Beschlussempfehlungen hat der erste Kulturbeirat Wiesbaden sein Profil deutlich geschärft. Eine Übersicht der Beschlussempfehlungen findet sich auf der Website des Kulturbeirats¹⁸.

¹⁶ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Initiativen/Stellungnahmen

¹⁷ Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 1

¹⁸ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Initiativen/Beschlussempfehlungen



Kulturpolitische Statements

Ähnlich einer Resolution sind kulturpolitische Statements ohne dahinterliegende parlamentarische Initiative ein probates Mittel, um die Haltung des Beirats zu schärfen und kulturpolitische Themenfelder in die Öffentlichkeit zu bringen. Im Berichtszeitraum gab es fünf kulturpolitische Statements dieser Art. Eine Übersicht findet sich auf der Website des Kulturbeirats¹⁹.

Anfragen an die Verwaltung

Einen festgelegten, direkten parlamentarischen Weg vom Beirat zur Verwaltung gibt es nicht. Die Geschäftsstelle des Beirats ist aufgrund ihrer organisatorischen Angliederung an das für Kultur zuständige Dezernat sehr gut an die Infrastruktur der Kulturverwaltung angebunden. Kommen im Beirat legitimierte Anfragen an die Verwaltung auf – auch außerhalb des Kulturbereichs – hat die Geschäftsstelle in zahlreichen Anfragen im Berichtszeitraum immer eine qualifizierte, weiterverwendbare Antwort bekommen. Es hat sich zudem bewährt, dass Anfragen an die Verwaltung aus dem Kreise der Kulturbeiratsmitglieder direkt in öffentlichen Sitzungen vom Magistrat beantwortet werden und im Zweifelsfall von der Geschäftsstelle Kulturbeirat und der Kulturverwaltung vorbesprochen werden.

Arbeitsgruppen

Zur tieferen Beschäftigung mit Themenbereichen und zur Vorbereitung von Diskussionen in Kulturbeiratssitzungen hat sich der Beirat in der Geschäftsordnung die Möglichkeit eingeräumt, Arbeitsgruppen zu bilden²⁰. Im Berichtszeitraum wurden zu folgenden Themen Arbeitsgruppen eingerichtet, die von der Geschäftsstelle in Rücksprache mit dem Beiratsvorsitz in ihrer Arbeit betreut werden.

- Sichtbarkeit der Kultur
- Kulturhaushalt
- Kulturelle Bildung
- Nachfolge „Folklore Festival“

¹⁹ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Über den Beirat/Profil und Statements

²⁰ Vgl. Anlage 2: KulturbeiratGO § 6



Veranstaltungen und Bürgerdialog

Als probates Mittel, um seine Angelegenheiten in Kernthemen mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit zu vertreten, haben sich Veranstaltungsformate bewährt. Im Berichtszeitraum hat der Beirat zwei große Veranstaltungen durchgeführt und einen Bürgerdialog an eine Beiratssitzung angebunden.

Die erste Veranstaltung des Beirats „Kulturbeirat trifft: Theater im Dialog“ fand am 25. Februar 2019 statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter von neun Wiesbadener Theaterinitiativen mit und ohne eigene Bühne. Im Gespräch mit dem Beirat und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesverbands Freie Darstellende Künste Tom Wolter wurden gemeinsam Herausforderungen und Stärken der lokalen Wiesbadener Theaterkultur identifiziert. Zum Schluss des Abends wurde die Diskussionsrunde geöffnet und auf das Publikum ausgeweitet. Im Veranstaltungsort, dem Bürgersaal im Georg-Buch-Haus, fanden sich an dem Abend rund 100 Gäste ein. Bilder des Abends finden sich auf der Website des Kulturbeirats.

Die zweite Veranstaltung des Beirats „Kulturbeirat trifft: OB-Kandidierende 2019“ widmete sich den kulturpolitischen Vorhaben der Kandidatinnen und Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl 2019 in Wiesbaden. Die sechs anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten wurden von der F.A.Z.-Kulturjournalistin Eva Maria Magel zu ihren kulturpolitischen Erfahrungen und Positionen befragt und in einen anregenden Dialog mit Kulturbeiratsmitgliedern und kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürgern geführt. Der prall gefüllte Festsaal mit einer Kapazität von max. 150 Personen darf als Erfolg gewertet werden. Einige Gäste mussten wegen der Kapazitätsauslastung leider am Eingang abgewiesen werden. Bilder des Abends finden sich auf der Website des Kulturbeirats.

Eine dritte Veranstaltung der Geschäftsstelle zur Vorstellung der Kandidierenden zur Kulturbeiratswahl 2020 wurde wegen der Gefahr einer Verbreitung des Virus Sars-CoV-2 abgesagt. Die Veranstaltung sollte an zwei Terminen im großen Saal des Roncalli-Hauses in Wiesbaden am 23. und 24.03.2020 ein moderiertes Forum für die Kandidierenden bieten, sich einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Auch kleinere Formate, wie die Einrichtung eines Bürgerdialogs zum Thema Walhalla oder Treffen mit aktiven Kulturschaffenden in bestimmten Sparten, fördern die bürgerbeteiligende Komponente des Beirats. Sie helfen dabei, den Beirat als dialogisches Beratungselement der Stadtverordnetenversammlung zu schärfen.



Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit

„Der Beirat kann seine Angelegenheiten öffentlich vertreten“²¹. Zu diesem Zweck hat die Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorsitz des Beirats im Berichtszeitraum folgende Instrumente erarbeitet, die einerseits ein beachtliches Presseecho im Berichtszeitraum erzeugt haben und andererseits individuelle Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger über die Beiratsarbeit bieten.

Pressemitteilungen im Namen der/ des Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle bieten als klassisches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit, selbstständig Themen in der öffentlichen Diskussion zu platzieren. Der direkte Kontakt zu Journalistinnen und Journalisten der lokalen Tagespresse ist dafür unbedingt notwendig. Im Berichtszeitraum wurden 35 Pressemitteilungen und Statements veröffentlicht. Eine Übersicht findet sich auf der Website des Kulturbeirats.

Eine Reihe von Interviews des Vorsitzes mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Medien im Berichtszeitraum haben darüber hinaus die Möglichkeit für eine ausführlichere Information gegeben. In diesem Format des Pressekontakts kann einerseits das Profil des Beirats besser geschärft werden als in pointiert formulierten Mitteilungen und andererseits eine persönliche Note mit einfließen.

Eine Website ist zeitgemäß eine unerlässliche Form, in Kontakt mit der Öffentlichkeit zu treten. Über Artikel zu Initiativen des Beirats, zu den im Beirat behandelten Themenbereichen, zu Terminen des Beirats und mit einer Rubrik „Über den Beirat“ schafft die Website des Kulturbeirats²² einen Kanal für die Vermittlung der Kulturbeiratsarbeit. Mit der Einrichtung einer neuen, eigenständigen Website, die im April 2019 online ging, sind inzwischen über 100 Artikel veröffentlicht. Über das Kontakt-Formular können sich Besucherinnen und Besucher der Website unmittelbar mit Anliegen zum Kulturbeirat an die Geschäftsstelle wenden.

Die Sitzungen des Kulturbeirats sind grundsätzlich öffentlich, d.h. für alle Zuhörerinnen und Zuhörer offen. Der Beirat hat die Möglichkeit, sofern es für den Beratungsgegenstand angemessen ist, zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht-öffentlich zu tagen – also unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In den 16 Sitzungen im Berichtszeitraum ist dies einmal zum Zwecke der Behandlung einer nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage vorgekommen.

Über die Verbreitung von digitalen Werbemitteln und Druckmitteln (z.B. zum Anlass einer Veranstaltung) kann der Beirat die Präsenz in der Öffentlichkeit weiter stärken. Dies hat im Sinne der wiederholten Wahrnehmung auch einen positiven Effekt auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

²¹ Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 12

²² Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Über den Beirat



Initiativen

Der Beirat hat auf Grundlage der gültigen Kulturbeiratsordnung die Möglichkeit, neben Stellungnahmen zu Vorgängen der parlamentarischen Kulturpolitik auch eigene Initiativen zu ergreifen. Dies ist vor allem möglich per Empfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung oder indem der Beirat seine Angelegenheiten eigenständig in der Öffentlichkeit vertritt.

Im ersten Wiesbadener Kulturbeirat sind zahlreiche politische und gesellschaftliche Initiativen aus der Arbeit des Beirats hervorgegangen.

Parlamentarische Initiativen oder solche, die der Beirat eigenständig in der Öffentlichkeit vertreten möchte, können über einzelne Mitglieder des Beirats, über Arbeitsgruppen oder den Vorsitz bzw. die Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorsitz in Sitzungen zur Diskussion gestellt werden.

Neben der Behandlung vieler Einzelthemen, lassen sich folgende Themenbereiche der Initiativen des Beirats im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig identifizieren.

Kultur in die Stadtentwicklung

An verschiedenen Themen, die der Beirat in seinen Sitzungen debattierte, zeigt sich ein Kernanliegen des Gründungsbeirats: Die Schaffung von Räumen für die Kultur, beziehungsweise die Ermächtigung der Kultur zu einer Komponente der Stadtentwicklungspolitik. Es lassen sich folgende Themen im Berichtszeitraum nennen, die dieses Kernanliegen hervorheben:

Am 25. Februar 2019 führte der Kulturbeirat seine erste öffentliche Veranstaltung durch. Ziel des Abends war die Vorstellung und Diskussion der Arbeit von Theaterschaffenden in freien Theatern mit und ohne Bühne (Kulturbeirat trifft: Theater im Dialog²³). Am Abend der Veranstaltung kristallisierte sich als größter gemeinsamer Nenner der anwesenden Theaterschaffenden ohne Bühne die Suche nach Räumen für die Produktion und Präsentation ihrer Arbeit heraus. Die Theaterszene hat sich in Begleitung von Beiratsmitgliedern und dem Landesverband für freie Darstellende Kunst LAPROF mehrmals getroffen, um ihre Forderungen zu schärfen – zuletzt im September 2019.

An diese Herausforderung Wiesbadener Kulturschaffender anknüpfend, wurden auch in anderen Kulturbereichen Recherchen und Beratungsgespräche durchgeführt. In der Zusammenfassung von mehreren Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern lokaler, bildender Kunstschaffenden stellt der

²³ Für Fotos der Veranstaltung siehe www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Termine/Veranstaltungen



Beirat fest, dass es große Bedarfe für Ateliers, Ausstellungsräume und sonstige selbstverwaltete, geförderte Räume für Kulturschaffende gibt.

Gemäß dieses Vorhabens unterstützt der Kulturbeirat die dringliche Suche nach Räumlichkeiten für die beiden Kulturvereine Kulturkneipe Sabot e.V. und Kulturpalast Wiesbaden e.V. mit Innenstadtbezug. Die Kulturkneipe Sabot hat nach einseitiger Aufkündigung eines privaten Mietverhältnisses keine räumliche Perspektive mehr. Die Arbeit des Vereins ist damit weiterhin akut in Gefahr. Der Kulturpalast muss im Winter des Jahres 2020 aufgrund von Brandschutzsanierung des Tattersalls aus den Räumen weichen und braucht ebenso dringend eine Möglichkeit zur Zwischennutzung.

Als exemplarisch zu werten ist in diesem Sinne die Behandlung eines der Kernthemen des Beirats: Die Zukunft der Walhalla Immobilie. Hiermit markiert der Kulturbeirat die Wichtigkeit der kulturellen Nutzung des ehemaligen Theaters im Sinne der Quartiersentwicklung. Als nicht nur vielversprechende, sondern vielmehr prädestinierte Kulturimmobilie kann und soll das Walhalla den zentralen Innenstadtort neu beleben. Der Beirat verspricht sich hiervon nicht nur eine Aufwertung des Quartiers, sondern auch einen sozialen Effekt. Diese Logik ist symptomatisch für das Kernanliegen der Verknüpfung von Kulturpolitik und Stadtentwicklung.

Die verstärkte Öffnung städtischer Räume in Zeiten von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hatte der Beirat zuletzt im Juni 2020 gefordert. Mit der Öffnung der Bürgerhäuser für die stark betroffenen freien Theater in Wiesbaden wurde ein erster Schritt bereits begangen. Ein runder Tisch mit dem Oberbürgermeister, dem Kulturdezernenten, dem Kulturamt, dem City-Manager, der TriWiCon, Vertreterinnen und Vertretern der Kulturszene und dem Kulturbeirat soll weitere Schritte entwerfen.



Walhalla Interessenbekundung

Schon im Themenworkshop vor der konstituierenden Sitzung wurde die Zukunft der Walhalla Immobilie als zentrales Thema des Gründungsbeirats identifiziert. Im Lauf der ersten Hälfte 2019 gab es hierzu verschiedene Initiativen des Beirats. Die wichtigsten im Überblick:

- die Begehung der Immobilie mit Vertretern der Inhaberin WVV und projektverantwortlichen SEG
- die Einsicht in die diversen Gutachten, die seit der vollständigen Räumung des unsanierten Teils der Immobilie im Januar 2017 angestellt wurden
- ein Fragenkatalog an die Geschäftsführung der SEG
- diverse Pressemitteilungen des Beirats²⁴, um auf die Situation aufmerksam zu machen
- ein offener Bürgerdialog mit Vertreterinnen und Vertretern der SEG, des Landesamtes für Denkmalpflege und der Wiesbadener Initiative Walhalla Studios

Als Ergebnis dieser Auseinandersetzungen mit der Immobilie und den Möglichkeiten, die hinter einer Sanierung und kulturellen Nutzung stehen, hat sich der Beirat für die unbedingte kulturelle Nutzung ausgesprochen. Darüber hinaus hat er dem für Kultur zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung eine differenzierte Empfehlung²⁵ für das weitere Verfahren gegeben – insbesondere hervorzuheben ist die Voranstellung der Nutzungsfrage durch ein Interessenbekundungsverfahren. Diesem Votum ist die Stadtverordnetenversammlung gefolgt.

Das mehrstufige Interessenbekundungsverfahren, welches eigentlich bereits im dritten Quartal 2020 starten sollte, wurde aufgrund der massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erneut zur Diskussion gestellt. Im Beirat wurde die Dilemma-Situation zwischen der schwierigen Situation für potentielle Investoren und der zeitlichen Dringlichkeit der Sanierung intensiv am 26.06.2020 diskutiert. Das Ergebnis ist die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung, den Start des Interessenbekundungsverfahrens auf das erste Quartal 2021 zu verschieben und weitere Möglichkeiten zu prüfen, das Ausschreibungsverfahren zu verlängern²⁶. Auch diesem Votum ist die Stadtverordnetenversammlung gefolgt.

²⁴ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Themen/Walhalla

²⁵ für den Wortlaut der Empfehlung vgl. ebd.

²⁶ Ebd.



Kunst am Bau RMCC / Kunst im öffentlichen Raum

Im Rahmen des Neubaus des Rhein-Main Congress Centers (RMCC) wurde durch den städtischen Eigenbetrieb TriWiCon²⁷ eine Jury besetzt, um im Rahmen eines Wettbewerbs ein „Kunst am Bau“-Projekt am Vorplatz des Kongresszentrums zu küren. Nach abgeschlossenem Verfahren und Auswahl eines Entwurfs der Künstlerin Monica Bonvicini durch vorher festgelegte Kriterien der Fachjury, kam es (bis heute) nicht zur Realisierung des Kunstwerks.

Der Vorsitz der Jury, Dr. Alexander Klar, hat sich daraufhin an die Öffentlichkeit gewandt und es folgte eine Beschäftigung des für Kultur zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung mit dem Fall. Der Ausschuss bat zu diesem Anlass den Kulturbeirat um eine Behandlung des Themas.

Der Kulturbeirat hat im Zuge dessen das Gespräch mit Thomas Sante²⁸ in einer öffentlichen Sitzung gesucht, das offenbarte, dass verschiedene Hindernisse für die Ausführung zur Einstellung des Verfahrens geführt hatten. Diese hätten nach Ansicht des Kulturbeirats vor einer Entscheidung der Jury geprüft werden müssen und begründen darüber hinaus keine vollständige Einstellung des „Kunst am Bau“-Vorhabens.

Der Beirat hat sich daraufhin in einem offenen Brief²⁹ an den zuständigen Dezernenten gewandt und dem Ausschuss eine Beschlussempfehlung³⁰ gegeben. Das Ergebnis dieser Initiativen ist die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Kontaktierung der Künstlerin durch die TriWiCon, um eine Lösung zur Realisierung des Kunstwerks zu finden.

Die Künstlerin steht nun seit dem dritten Quartal 2019 in Kontakt mit der TriWiCon zur Umsetzung des Kunstwerks. Die seitens der Geschäftsführung TriWiCon avisierte Planung für die Fertigstellung des Kunstwerks liegt noch im Jahr 2020.

²⁷ Eigenbetrieb LHW für Messe, Kongress und Tourismus

²⁸ Betriebsleitung TriWiCon, Geschäftsführung RMCC

²⁹ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Themen/Kunst im öffentlichen Raum

³⁰ Ebd.



Kulturentwicklungsplanung / Erhöhung des Kulturhaushalts

Die Begleitung der Kulturentwicklungsplanung ist ein festgelegtes Vorhaben³¹ des Beirats. Zu diesem Zweck hat das für Kultur zuständige Dezernat ein Steuerungsgremium eingerichtet, das auf Anraten des Beirats paritätisch mit vom Beirat benannten Kulturschaffenden einerseits und Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Verwaltung andererseits besetzt ist. Die kulturschaffenden Vertreterinnen und Vertreter im Steuerungsgremium handeln mit Mandat des Beirats und informieren den Beirat über die dort zu bearbeitenden Themen. Zudem ist in der Beauftragung des betreuenden Unternehmens festgeschrieben, den Kulturbeirat an geeigneter Stelle mit einzubeziehen. Dies ist vor allem durch die Vorstellung von Zwischenschritten der Arbeit in den öffentlichen Sitzungen des Beirats und die Einbindung von Beiratsmitgliedern in Interviews und Workshops geschehen. Der Prozess der Kulturentwicklungsplanung begann im April 2019. Er wird fachlich durch die Arbeitsgemeinschaft STADTart/Eichler/von Heyl begleitet und vom Kulturamt koordiniert.

Zusätzlich zur Beteiligung an diesem Prozess durch das Steuerungsgremium hat sich der Beirat im Berichtszeitraum mit relevanten Themen für die Kulturentwicklungsplanung beschäftigt und dort auch Initiativen ergriffen. Neben der Auseinandersetzung zur Verknüpfung von Kunstsommer und Biennale, der Sichtbarkeit von Kultur und kultureller Bildung als Querschnittsthema, fordert der Beirat eine deutliche Erhöhung des Kulturhaushalts der Landeshauptstadt. Für die Erarbeitung einer Kriterienbasierten Forderung zur Erhöhung des Etats für Kulturausgaben hat der Beirat eine Arbeitsgruppe gegründet. Die darin erarbeitete Empfehlung des Beirats, für den Doppelhaushalt 2020/21 eine deutliche Erhöhung für Kulturausgaben zu berücksichtigen³², die auch kommende Maßnahmen der Kulturentwicklungsplanung beachtet, wurde bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt. Mit einer Erhöhung um ca. 8,1 Millionen für die beiden Haushaltsjahre ist der Kulturbereich deutlich besser ausgestattet, als zuvor.

Im Juni 2020 sollte der Prozess der Kulturentwicklungsplanung zunächst in einen abschließenden Entwurf münden. Darin enthaltene Handlungsempfehlungen können und sollen von der Kulturpolitik aufgegriffen werden. Eine Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung beziehungsweise eine ständige Einbindung in die kulturpolitische Diskussion ist das oberste Ziel. Die Präsentation des Entwurfs verzögert sich und liegt zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor.

³¹ vgl. Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 12

³² Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Themen/Kulturhaushalt



Sichtbarkeit Kultur in Wiesbaden

Die Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden zu steigern, ist ein schon länger existierendes Anliegen der Kulturpolitik in Wiesbaden. Bislang wurde dies rein an der vollgeförderten Plakatierung im öffentlichen Raum für Kulturinitiativen diskutiert, die im Frühjahr 2015 wegfiel.

Als im Rahmen einer Umstrukturierung einer Wiesbadener Lokalzeitung die Themenseite der lokalen Kultur gestrichen wurde, sah der Beirat darin einen Anlass, das Thema wieder verstärkt in die öffentliche Diskussion zu bringen. Im Gespräch mit der Chefredaktion der Zeitung in einer Kulturbeiratssitzung wurde die gegenseitige Bereitschaft für die Erarbeitung von Lösungen festgehalten.

In einem ersten Schritt wurde dem für Kultur zuständigen Ausschuss die Empfehlung³³ ausgesprochen, eine Übersicht der geförderten und nicht geförderten Werbemöglichkeiten für Kulturschaffende in Wiesbaden zu erarbeiten und diese anschließend zu veröffentlichen.

Für die Rücksprache zu dieser Übersicht und zur Erarbeitung weiterer Vorschläge zur Steigerung der Sichtbarkeit von Kultur in Wiesbaden hat der Beirat eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat in mehreren Treffen u.a. mit der Kulturverwaltung den Entwurf der Übersicht bearbeitet.

Die AG hat seitdem einige Impulse entwickelt, die nach Diskussion im Beirat erfolgreich an den für Kultur zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung weitergegeben wurden. Die daraus entstandenen Initiativen legen Grundsteine für die zukünftige Auseinandersetzung mit der Sichtbarkeit von Kultur im Stadtbild.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/21 hat die Stadtverordnetenversammlung demnach auf Empfehlung des Beirats beschlossen, vollgeförderte Plakatierung auf Werbeflächen der WALL AG in einem bestimmten Umfang für Kulturschaffende in Wiesbaden zu ermöglichen³⁴.

Außerdem hat der Magistrat nach Anfrage des Beirats einen Bericht über die zahlreichen Sonderregelungen und Bedingungen über Werbung im öffentlichen Raum gegeben³⁵. Die Arbeitsgruppe möchte sich mit diesen Reglementierungen auseinandersetzen und eine Empfehlung für eine Öffnung der Regelungen im Sinne der Kulturwerbung erarbeiten.

Aktuell arbeitet die Gruppe verstärkt an der Sondierung zu „Orten für die Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden“. Der für Kultur zuständige Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung hatte auf Empfehlung des Beirats zuletzt einen Prüfauftrag an den Magistrat gegeben. Es sollen zentrale Orte in

³³ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Themen/Sichtbarkeit

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.



Wiesbaden identifiziert werden, an denen digitale Werbeträger für die Kulturwerbung entstehen können³⁶. Dazu steht zum Zeitpunkt dieses Berichts ein Schnittstellentreffen von Kulturamt, Wiesbaden Marketing und Kulturbeirat aus.

Kunstsommer/Biennale

Anlässlich der Evaluation der 2018 erstmaligen Verknüpfung von Biennale³⁷ und Kunstsommer hat der Kulturbeirat eine Stellungnahme abgegeben, die mit einer Empfehlung an den für Kultur zuständigen Ausschuss verbunden ist.

Der Kulturbeirat spricht sich deutlich für die baldmögliche Schaffung eines eigenständigen Kunstsommers aus. Auch wenn die Stadtverordnetenversammlung der Empfehlung nicht gefolgt ist, schon 2020/21 die Realisierung eines eigenständigen Kunstsommers zu prüfen, bleibt die Empfehlung des Beirats bestehen. Ein eigenständiges, großes Event für die bildende Kunst wird von vielen Akteuren in Wiesbaden gewünscht und sollte in Angriff genommen werden. Diese Position hat der Beirat auch im Nachgang zur Diskussion um die Evaluation in einem Statement erneuert³⁸.

Kulturelle Bildung

2019 hat der Beirat das Thema der kulturellen Bildung³⁹ in Wiesbaden als Querschnittsthema in den Blick genommen, das in der Kulturpolitik zu wenig Aufmerksamkeit erfährt. Wie Akteure des Bereichs sinnvoll eingebunden werden können und wie die Aufmerksamkeit gesteigert werden kann, hat eine vom Beirat gegründete Arbeitsgruppe durchdacht. Auf Empfehlung des Beirats soll diese Arbeitsgruppe unter Federführung des Kulturamts verstetigt werden⁴⁰.

Nach Beschluss des für Kultur zuständigen Ausschusses am 30.01.2020 soll der Arbeitsgemeinschaft „Förderung der kulturellen Bildung an Schulen“ angehören: Kulturelle Einrichtungen, Schulen, Mitglieder des Kulturbeirats, Staatliches Schulamt und Kulturamt (federführend). Ein erstes Treffen der Arbeitsgemeinschaft steht zum Zeitpunkt des Berichts aus.

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Themen/Kunst im öffentlichen Raum

³⁸ Ebd.

³⁹ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Themen/Kulturelle Bildung

⁴⁰ Ebd.



Nachfolge Folklore / Unterstützung Coron-Arts Festival

Nachdem sich abzeichnete, dass sich das Veranstalterbündnis zur Projektskizze „Festland“ rund um die Idee zur Nachfolge des langjährigen Folklore-Festival auflöste, begann eine Diskussion im Beirat um die Zukunft des Festivals einerseits und die Verwendung der dafür im Haushalt eingestellten Mittel andererseits. Der Beirat hat daraufhin zuerst empfohlen, dass die Mittel idealerweise für Kultur und insbesondere für Jugendliche erhalten bleiben sollen⁴¹. Dem Festival Folklore kommt ferner nach Ansicht des Beirats eine erhebliche Rolle für die kulturelle Strahlkraft der Stadt zu, so dass die Findung einer Nachfolge nicht abubrechen sei.

Es hat sich bis zum zweiten Quartal 2020 abgezeichnet, dass sich die Suche nach nachfolgenden Veranstalterinnen und Veranstaltern des Festivals als schwierig erweist. Im Beirat wurde das Thema dann in Verknüpfung mit den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie erneut diskutiert. Das Kulturzentrum Schlachthof reichte das Konzept für das Festival „Coron-Arts“ ein, dass einerseits die Option für eine Nachfolge von Folklore offenhalten und andererseits den schwer getroffenen Kulturschaffenden in der Krise helfen soll. Der Beirat hat eine Förderung dieses Festivals aus den Mitteln zur Nachfolge des Folklore-Festivals empfohlen⁴². Die Stadtverordnetenversammlung ist diesem Votum gefolgt.

Corona: Hilfe für die lokale Kulturszene

Neben der Unterstützung des Festivals Coron-Arts und der Öffnung von städtischen Räumen hat der Kulturbeirat sich mit einem Schreiben an den Magistrat und öffentlichen Äußerungen dafür stark gemacht, dass die schwer getroffenen Kulturschaffenden bei Förderungen und Maßnahmen der lokalen Politik mitbedacht werden. Bis zum Zeitpunkt des Berichts zeichnet sich vor allem für die Veranstaltungsbranche keine Perspektive ab und viele Künstlerinnen und Künstler stehen vor dem wirtschaftlichen Aus. Auch das Online-Charity-Gala-Format „WI fund for culture“ wird vom Kulturbeirat unterstützt. Die Auswirkungen der Corona-Krise begleiten den Beirat in nahezu allen Ansätzen seit Beginn der Pandemie.

⁴¹ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Themen/Nachfolge Folklore

⁴² Ebd.



Zukunft des Kulturbeirats

Der Beirat beschäftigt sich auch initiativ mit der Zukunft des noch jungen Gremiums selbst. So gab es an mehreren Terminen Äußerungen von Beiratsmitgliedern zu der Zusammensetzung des Gremiums und zu den Modalitäten der Besetzung. Die Arbeit des Gremiums sowie der Geschäftsstelle sollen nach Beschluss des für Kultur zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung von externer Stelle evaluiert werden. Die Erkenntnisse sollen rechtzeitig vor der Wahl zum nächsten Kulturbeirat 2022 vorliegen. Initiativen aus den Reihen des Kulturbeirats zur Umgestaltung des Gremiums sollen in diesem Vorgang kanalisiert werden. Die Mitglieder erhalten unabhängig von der Evaluation die Möglichkeit, ein Statement zur Arbeit des ersten Beirats abzugeben.

Eine konkrete Empfehlung hat der Beirat zur Kulturbeiratswahl abgegeben. Demnach soll jeder Haushalt zur Wahl direkt benachrichtigt werden⁴³. Im Rahmen des für die Wahl zur Verfügung gestellten Budgets wurde dies über eine Postwurfsendung an Haushalte im Wiesbadener Stadtgebiet realisiert.

Einzelinitiativen ohne Themenkomplex

Im Folgenden seien einzelne Initiativen erwähnt, die nicht in einen größeren Themenkomplex eingebunden sind oder politische Statements abgeben, die Grundsatzcharakter haben:

Der Beirat hat sich deutlich gegen eine Einschränkung der Freiheit kultureller Arbeit durch Eingriffe politischer Parteien ausgesprochen⁴⁴, denen freiheitliche Entwicklungen, entgegen eigener politischen Vorstellung, ein Dorn im Auge sind.

Er hat die Umbenennung der Pfitznerstraße gefordert⁴⁵, die nach dem antisemitischen Heimatdichter Hans Georg Pfitzner benannt wurde. Die Namensgebung der Straße und ob sie umbenannt beziehungsweise nach „Wiener Modell“ nur gekennzeichnet werden soll, befindet sich immer noch in einer breiten politischen Diskussion.

In einer Stellungnahme zur Videoüberwachung des Kulturparks hat der Beirat die Nichtbeteiligung von Anrainern im Kulturpark bei der Einführung von Videoüberwachungsanlagen stark kritisiert⁴⁶. Der zuständige Ordnungsdezernent wird vom Beirat in die nächstmögliche Sitzung eingeladen, um über den Sachverhalt ins Gespräch zu gehen.

⁴³ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Initiativen/Beschlussempfehlungen

⁴⁴ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Über den Beirat/Profil und Statements

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.



Arbeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kulturbeirats betreut und unterstützt die Mitglieder in der Umsetzung der Beteiligung am parlamentarischen Prozess. Sie ist organisatorisch dem für Kultur zuständigen Dezernat III (vorher VI) zugeordnet. Die Geschäftsstelle stimmt sich in ihrer Arbeit eng mit dem Vorsitz des Beirats ab. Über die ständige fachliche Begleitung des Beirats hinaus arbeitet sie auch selbstständig, legitimiert durch den Vorsitz des Beirats. Das organisatorisch zuständige Dezernat stützt und ermöglicht diese Arbeit, lässt die Geschäftsstelle in deren inhaltlicher Ausgestaltung jedoch frei agieren. Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Durchführung der Sitzungen des Beirats.

Neben der Konzeption der Geschäftsstellenstruktur und der Betreuung des Gründungsbeirats lassen sich verschiedene Themenbereiche der eigenständigen Arbeit der Geschäftsstelle identifizieren. Die im Berichtszeitraum anfallenden Arbeiten der Geschäftsstelle, die im besonderen Maße zu erwähnen sind, seien hier kurz dargestellt.

Gestaltungsbild / Website

Im ersten Quartal 2019 hat sich die zu diesem Zeitpunkt komplettierte Geschäftsstelle in verstärktem Maße einer professionellen Außendarstellung gewidmet. Die Arbeit an dieser Außendarstellung ist ein langwieriger Prozess, der in der ständigen Absprache mit dem Vorsitz des Beirats, des für Kultur zuständigen Dezernats und jeweils relevanten Verwaltungseinheiten bzw. städtischen Gesellschaften fortgeführt wird.

In Zusammenarbeit mit Wiesbaden Congress und Marketing (vorher Wiesbaden Marketing) und einem externen Grafiker konnte die Geschäftsstelle zwei Meilensteine erreichen. Die Erstellung einer Website⁴⁷, die die Arbeit des Beirats im Internet vor allem für Bürgerinnen und Bürger greifbar macht, und die Erstellung eines eigenen Gestaltungsbildes mit Logo, das dem Beirat ein wahrnehmbares Äußeres in allen Erzeugnissen gibt.

Die Website ging im April 2019 online und erreicht inzwischen eine hohe durchschnittliche Nutzerzahl von über 1.000 pro Monat. Insgesamt sind zum Berichtszeitpunkt über 100 Artikel auf der Seite erstellt worden.

⁴⁷ www.kulturbeirat-wiesbaden.de



Initialtreffen mit Beiratsmitgliedern

Um den neuen Kulturbeirat mit seinen Möglichkeiten vorzustellen und im direkten Gespräch Themen für den Gründungsbeirat zu identifizieren, hat sich die Leitung der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum mit allen kulturschaffenden Mitgliedern des Beirats getroffen bzw. Rücksprache gehalten.

Durchführung von Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat der Beirat zwei erste öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung, die die Geschäftsstelle beratend begleitete, lief die Vorbereitung, Bewerbung und organisatorische Betreuung ebenfalls über die Geschäftsstelle. Öffentliche Veranstaltungen haben sich als ein wirksames Mittel für die Platzierung kulturpolitischer Themen in der Öffentlichkeit gezeigt. Eine dritte Veranstaltung zur Vorstellung der Kandidierenden der Kulturbeiratswahl 2020 wurde mithilfe eines externen Veranstaltungsdienstleisters konzipiert und vorbereitet, konnte jedoch aufgrund der im März 2020 beginnenden Auswirkungen der Sars-CoV-2-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen bindet die Ressourcen der Geschäftsstelle deutlich. Sie ist nach ersten Erfahrungen auch in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern geplant.

Entwurf Selbstverständnis/Themenworkshop

Aus der Arbeit des Beirats und der Kulturbeiratsordnung bzw. Geschäftsordnung kristallisieren sich Ansätze eines Selbstverständnisses des Beirats heraus. Die Geschäftsstelle hat diese Ansätze in Thesenform festgehalten und auf deren Basis einen freiwilligen Workshop für die Beiratsmitglieder am 27. April 2019 geplant und durchgeführt.

Mit einer professionellen Moderation wurden hier neben der Diskussion des Selbstverständnisses auch Themen für die zweite Hälfte der Laufzeit des Gründungsbeirates identifiziert. Anschließend hat der Beirat seine Vorhaben öffentlich kommuniziert⁴⁸.

⁴⁸ Vgl. www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Initiativen/Pressemitteilungen



Einführung eines Newsletters für die Mitglieder

Um die Mitglieder des Beirats über aktuelle Geschehnisse der Kulturpolitik und die Arbeit der Geschäftsstelle zu informieren, wurde ein regelmäßiger, interner Newsletter eingeführt. Die Geschäftsstelle informiert hier über Themen des Beirats, kulturpolitische Neuigkeiten, Fachveranstaltungen für Kultur und gibt eine Presseschau. Zum Berichtszeitpunkt wurden 42 Newsletter von der Geschäftsstelle verschickt.

Konzeptionierung der Geschäftsstelle/Revision der Arbeitsstruktur

Die Geschäftsstelle ist über ihr Stellenprofil und die in der Kulturbeiratsordnung formulierten bürokratischen Pflichten hinaus in ihrer Konzeption weitgehend frei geblieben. Die in diesem Bericht beschriebenen Werkzeuge, Methoden und konkreten Initiativen erfordern die Etablierung von Arbeitsstrukturen sowie den Aufbau von Netzwerken in der Stadtverwaltung. Diese Schritte bedürfen gerade in der Konzeptionsphase einer ständigen Revision, was einen erheblichen Teil der Ressourcen im Berichtszeitraum gebunden hat.

Aufbau von Netzwerken in der Stadtverwaltung

Um den Beirat in den verschiedenen Organen der Stadt bekannt zu machen und Synergien von Verwaltungseinheiten aufzubauen, hat sich die Geschäftsstelle mit verschiedenen Akteuren getroffen, um sich vorzustellen. Hier haben sich einzelne Netzwerkgespräche sowie intensive, teils regelmäßige Zusammenarbeit ergeben. Im Besonderen seien zu dieser Art von Zusammentreffen im Berichtszeitraum zu nennen:

- Das Amt der Stadtverordnetenversammlung
- Die Stabsstelle Wiesbaden, Identität, Engagement und Bürgerbeteiligung (WIEB)
- Das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Das Pressereferat der Landeshauptstadt Wiesbaden (inkl. Social Media Referat)
- Wiesbaden Congress und Marketing (Grafik-Abteilung und Online-Redaktion)
- Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Jugendarbeit
- Dezernat II
- Dezernat I
- Der neu gewählte Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende
- Das Wahlamt

Eine Weiterführung dieser Vernetzungstreffen wird als sinnvoll erachtet.



Evaluation der Beiratsarbeit

Die Evaluation der Beiratsarbeit soll nach Beschluss des für Kultur zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2019 rechtzeitig vor der Wahl des Kulturbeirats 2022 stattfinden. Die Evaluation soll durch ein externes Büro begleitet werden. Die Geschäftsstelle soll bei der Evaluation beratend und zuarbeitend mitwirken.

Imagewerbung

Um den Beirat in der Öffentlichkeit auch losgelöst von Fachthemen bekannt zu machen, sind Image-Werbeerzeugnisse ein probates Mittel. Im Berichtszeitraum wurden von der Geschäftsstelle folgende Werbeerzeugnisse für die Platzierung des Beirats in der öffentlichen Aufmerksamkeit erstellt, die bei Anlässen mit Einbindung der Öffentlichkeit zur freien Verteilung bereit stehen.

- eine Imagepostkarte mit Terminen des Beirats
- ein Stoffbeutel
- Papierkugelschreiber
- Brillenputztücher
- Notizbücher

Umzug Geschäftsstelle

Am 09.01.2020 ist die Geschäftsstelle innerhalb des Verwaltungsgebäudes am Schillerplatz 1-2 in neue Räumlichkeiten im 5. Obergeschoss umgezogen (vorher 2. Stock). Die jetzt angemieteten Räumlichkeiten sollen absehbar auf längere Zeit bestehen. Ein weiterer Umzug ist nicht geplant. Die räumliche Nähe zu den Büros des zuständigen Dezernats, des Kulturamts und auch zu den regelhaften Sitzungsorten im Rathaus hat sich in der Praxis als sinnvoll für die Arbeit erwiesen.

Betreuung der Kulturbeiratswahl 2020

Die Geschäftsstelle des Kulturbeirats zeichnet sich in Zusammenarbeit mit dem Wahlamt der Landeshauptstadt Wiesbaden verantwortlich für die Durchführung und Betreuung der Wahl von 12 spartenbezogenen bzw. spartenunabhängigen Plätzen des Kulturbeirats.

Die Geschäftsstelle hat maßgeblich folgende Arbeitsbereiche der Wahl weitgehend eigenständig in Rücksprache mit dem für Kultur zuständigen Dezernat zu verantworten:

- Erstellung einer Werbekampagne zur Bekanntmachung der Wahl und Steigerung der Wahlbeteiligung
- Buchung und Betreuung von Werbediensten



- Auswahl und Betreuung einer externen Medien-Agentur für das visuelle Design der Kampagne
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle zur Wahlinformation, Bewerbung zur Kandidatur und zur Beantragung von Wahlunterlagen⁴⁹
- Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen die Wahl betreffend
- Betreuung der Kandidierenden für die Kulturbeiratswahl

Eine umfassende Dokumentation zur Durchführung und Bewerbung der Kulturbeiratswahl wurde durch die Geschäftsstelle erstellt und liegt Dezernat III vor.

Gemäß der zum Berichtszeitraum gültigen Kulturbeiratsordnung (siehe Anhang) hat die Geschäftsstelle die Vorbereitungen zur Wahl im Oktober 2019 begonnen. Die Wahl fand ausschließlich als Briefwahl statt, sodass im Zeitraum vom 14. März 2020 bis zum 24. April 2020 Briefwahlunterlagen eingesendet werden konnten.

Generell ist anzumerken, dass der Höhepunkt der gesellschaftlichen Auswirkungen der Sars-CoV-2-Pandemie in den Zeitraum der Wahl fällt, was einige Auswirkungen auf das Wahlverhalten, aber auch die Möglichkeit der Wahlwerbung der Kandidierenden hatte. Die Beiratswahl ist eine freiwillige Wahl und muss in ihrer Form noch in weiten Teilen der Stadtgesellschaft bekannt gemacht werden, was nur mit ausgiebiger Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden kann. Auch wenn die Effekte nicht klar messbar sind, hat die gesellschaftliche Dominanz der Pandemie in der Aufmerksamkeit einen spürbar negativen Effekt auf Beteiligung der Kulturbeiratswahl gehabt.

Die Veranstaltung zur Vorstellung der Kandidierenden, die als Höhepunkt für die Öffentlichkeitsarbeit gedacht war (terminiert auf zwei Termine am 23. und 24.03.2020), musste leider kurzfristig aufgrund der Auswirkungen der Sars-CoV-2-Pandemie abgesagt werden. Als Kompensation für die entgangene Möglichkeit zur Vorstellung hat die Geschäftsstelle kurzfristig in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Veranstaltungsdienstleister die Möglichkeit zur Einsendung von Videobotschaften eingerichtet, die auf der Website des Kulturbeirats veröffentlicht wurden.

⁴⁹Alle Informationen zur Wahl sind unter www.kulturbeirat-wiesbaden.de abzurufen. Regelmäßige Pressemitteilungen wurden als Mittel zur kurzfristigen Information bzw. Änderung herangezogen.



Schlussbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle

Die zahlreichen Initiativen, die laufenden Arbeitsgruppen und die generell breit aufgestellte Themenarbeit zeigen, dass der erste Wiesbadener Kulturbeirat erfolgreich in den parlamentarischen Prozess aufgenommen wurde. Im breiten Medienecho der lokalen Medien wird zudem deutlich, dass der Beirat als eigenständiges Organ wahrgenommen wird. Dies ist im Sinne einer von vielen Seiten gewünschten kritischen Auseinandersetzung mit kulturpolitischen Vorhaben eine zwingende Voraussetzung. Ein eigenes Profil und regelmäßige Äußerungen, die Haltungen des Beirats schärfen, stützen diese Wahrnehmung.

Die konstruktiv-kritische Öffentlichkeitsarbeit des Beirats – einschließlich öffentlicher Veranstaltungen, Bürgerdialoge, Pressemitteilungen und der Betreuung einer eigenen Website – hat sich als zuträglich für den Diskurs der Kulturpolitik erwiesen. Die Kernkompetenz des Beirats ist es hier, kulturpolitische Themen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, Kulturschaffenden und der Fachöffentlichkeit zu kanalisieren. Dabei hat sich auch gezeigt, dass vertiefende Arbeitsgruppen ein wirksames Werkzeug sind, kulturpolitische Impulse zu entwickeln und nach Diskussion im Beirat in den Diskurs zu bringen.

Die kollegiale Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung – insbesondere der Kulturverwaltung – hat im Berichtszeitraum stets eine gute Arbeit des Gremiums ermöglicht. War im ersten Jahr der Arbeit die Verdichtung der parlamentarischen Beratungsfolge⁵⁰ noch ein Problem in der Arbeit des Beirats, ist dies inzwischen durch eine kürzere Einladungsfrist in Teilen aufgehoben. Manche umfangreiche kulturpolitische Themen wie z.B. die Revitalisierung der Walhalla müssen jedoch sehr kurzfristig diskutiert werden. Dies ist auch der Problematik geschuldet, dass der Kulturbeirat als weiteres Glied in der Beratungsfolge den parlamentarischen Prozess von der Einbringung eines Vorhabens bis zum Beschluss zeitlich verlängert. Eine belastbare Auflösung des Dilemmas zwischen der zeitlichen Länge der parlamentarischen Willensbildung und einer angemessenen Vorbereitungszeit des Beirats für Stellungnahmen zu Vorlagen ist noch zu finden. Nur wenn der Beirat zeitnah informiert wird, kann er seine ganz eigene Expertise voll entfalten.

Hervorzuheben ist auch die Implementierung einer neuen Verwaltungseinheit, der Geschäftsstelle des Kulturbeirats, die eine doppelte Funktion hat. Einerseits ist sie in den klassischen Verwaltungsapparat eingebunden und unterstützt den Beirat im Geschäftsgang. Andererseits betreut sie ein im Selbstverständnis

⁵⁰ Sitzungsvorlagen des Magistrats, die an den Kulturbeirat zur Stellungnahme gehen, werden häufig erst in der Woche vor einer Sitzung vom Magistrat überwiesen. In Verbindung mit der 14-tägigen Einladungsfrist für Sitzungen kam es hierdurch vermehrt zu zwei Einladungen: Einmal 14 Tage vor der Sitzung und ein zweites Mal in der Woche vor der Sitzung mit nachgereichten Sitzungsvorlagen. Siehe dazu auch den Tätigkeitsbericht für das erste Jahr des Kulturbeirats unter www.kulturbeirat-wiesbaden.de im Bereich Über den Beirat/Profil und Statements



autonomes Gremium in seinen Initiativen. Dies bedarf eines starken Konzepts von Arbeitsstrukturen, die prozessual weiterentwickelt werden müssen. Die momentan bestehende Arbeitsstruktur hat sich seit dem letzten Tätigkeitsbericht im Juli 2019 erhärtet und als sinnvoll erwiesen.

Es ist anzumerken, dass der Beirat einen großen Teil der Zeit im Berichtszeitraum mit der Findung und Erhärtung einer neuen Arbeitsebene beschäftigt war. Der Kulturbeirat dieser Wahlperiode ist als Gründungsbeirat maßgeblich damit beschäftigt gewesen, diese Arbeitsebene der Kulturpolitik in der Stadtgesellschaft stark zu machen. Alle Vorgänge, die im Kapitel „Methoden des Kulturbeirats und Einbindung in den parlamentarischen Prozess“ beschrieben wurden, wurden von Geschäftsstelle und Beirat in enger Zusammenarbeit im Berichtszeitraum erarbeitet und weiterentwickelt.

Es bleiben aus dieser Findungsphase und im Abschluss des ersten Beirats einige Strukturfragen, die bis jetzt noch nicht aufgelöst werden konnten. Eine externe Evaluation soll gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung u.a. diese Fragen klären und rechtzeitig vor der nächsten Wahl des Kulturbeirats in 2022 Erkenntnisse für die etwaige Änderung der Kulturbeiratsordnung liefern⁵¹. Die prominentesten Strukturfragen, die im Berichtszeitraum von verschiedenen Beiratsmitgliedern eingebracht wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Wahlzeit des Beirats (2 Jahre) wird generell als zu kurz erachtet. Was ist eine angemessene Wahlzeit des Beirats? Kann der Kulturbeirat z.B. an die Kommunalwahlperiode gekoppelt werden?
2. Die Wahl der zwölf Kulturbeiratsmitglieder per Briefwahl hat im Jahr 2020 nach der Meinung von mehreren Mitgliedern erneut eine zu niedrige Wahlbeteiligung hervorgebracht. Generell wird der Modus der Einberufung des Beirats von unterschiedlichen Positionen in Frage gestellt. Ist eine Wahl angemessen bzw. essentiell? Wenn gewählt wird, wie kann man eine höhere Wahlbeteiligung erreichen?
3. Die Größe und Zusammensetzung des Beirats ist häufiger im Beirat, in der Politik und auch in den lokalen Medien thematisiert worden. Hier wurde z.B. thematisiert, wie stark die Teilhabe der von den Fraktionen benannten Mitglieder im Beirat sein soll. Auch die Spartenaufteilung der gewählten Mitglieder in Anzahl und Ausdifferenzierung sowie die Zusammensetzung der fünf Institutionen im Beirat wird in Frage gestellt. Generell wurde mehrfach geäußert, dass der Beirat insgesamt kleiner werden sollte. Wie soll der Beirat hinsichtlich einer guten Diskussionsebene und größtmöglicher Teilhabe zusammengesetzt sein?

⁵¹ Vgl. Vorlagennummer 19-F-21-0053 im politischen Informationssystem Wiesbadens unter piwi.wiesbaden.de



Der Beirat hat in Wiesbaden den Grundstein für eine neue Art von Kulturpolitik in der Stadt gelegt. Die dialogische Auseinandersetzung mit der Kultur als gesellschaftliches Querschnittsthema – nicht als ein Politikbereich von vielen – muss vertieft werden. Die Beratungsexpertise, die sich durch die Zusammensetzung des Gremiums ergibt, ist schon jetzt eine deutliche Bereicherung für das gesellschaftliche Leben in Wiesbaden. Sie kann und wird – wenn sie entsprechend gestärkt bleibt – auch zu einem steigenden Interesse an politischen Diskussionen führen.



Kulturbeiratsordnung¹

I. Allgemeine Regelungen

§ 1

Aufgaben und Ziele des Kulturbeirats

(1) Zur Förderung der Kultur wird in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Kulturbeirat gebildet. Zielsetzung ist es, zu einer Stärkung des kulturellen Lebens beizutragen und ein Miteinander der vielfältigen kulturellen Aktivitäten in der Stadt zu fördern. Zugleich soll die Arbeit des Kulturbeirats das Bewusstsein fördern, dass die Kultur ein wichtiger Faktor urbaner Lebensqualität ist und auch einen positiven Beitrag zur Außendarstellung der Stadt leistet.

(2) Der Kulturbeirat berät und unterstützt als unabhängiges Gremium den für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss. Er hat die Aufgabe, zu den ihm vom Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Vorhaben aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen. Der Kulturbeirat kann darüber hinaus auch eigene Initiativen zu kulturpolitischen Fragen ergreifen.

(3) Beschlussempfehlungen des Kulturbeirats für den Ausschuss, der für Kulturangelegenheiten zuständig ist, werden dort von dem/der Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit dessen/deren Stellvertretung eingebracht, soweit die formalen Vorgaben erfüllt sind. Ausgenommen hiervon sind Personalangelegenheiten.

§ 2

Zusammensetzung des Kulturbeirats, Bestellung

(1) Der Kulturbeirat besteht aus 25 Mitgliedern, deren Namen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

a) 12 Mitglieder werden nach Maßgabe des § 6 direkt gewählt.

b) Von den folgenden 5 Institutionen wird jeweils ein Mitglied entsandt:

- Hessisches Staatstheater Wiesbaden
- Volkshochschule Wiesbaden e.V.
- Museum Wiesbaden - Hessisches Landesmuseum für Kunst und Natur
- Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung.

c) 8 Mitglieder werden durch die Fraktionen nach Fraktionsstärkeverhältnis in der Stadtverordnetenversammlung benannt. Die Mitglieder des Kulturbeirates können sich nicht vertreten lassen.

(2) Die Mitglieder wählen aus den Reihen der in § 2 Abs. 1 a) und b) genannten Personen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie aus den Reihen der von den Fraktionen benannten Personen eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Aktive oder beurlaubte Beschäftigte/Beamtinnen und Beamte der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihr gegenüber weisungsgebundenen Einrichtungen können nicht für den Vorsitz oder die Vertretung gewählt werden.

(3) Scheidet ein Mitglied vor Ende der Wahlzeit aus, rückt ein Mitglied aus der jeweiligen Gruppe für den Rest der Wahlzeit nach

¹ Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0547 vom 21. Dezember 2017.



(4) Das für Kulturangelegenheiten zuständige Magistratsmitglied sowie die Kulturverwaltung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

II. Wahl nach § 2 Abs. 1 a

§ 3

Fristen der Wahl

(1) Die Wahlzeit beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit der jeweiligen Kenntnisnahme der Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2.

(2) Die Wahl findet vor Ablauf der Wahlzeit des amtierenden Kulturbeirats statt. Die Mitglieder des bisherigen Kulturbeirates bleiben bis zum Beginn der Wahlzeit des neuen Kulturbeirates im Amt.

(3) Als Wahltag bestimmt die Wahlleiterin oder Wahlleiter einen Freitag im vorletzten Monat vor Ablauf der Wahlzeit. Wahltag ist der Tag, an dem spätestens bis 16 Uhr die Wahlbriefe bei dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wahlamt, eingegangen sein müssen.

(4) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter macht den Wahltag spätestens am 79. Tag vor dem Wahltag bekannt.

§ 4

Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind

1. Die Wahlleiterin / der Wahlleiter und der Wahlausschuss für die Landeshauptstadt Wiesbaden
2. Die Briefwahlvorsteherin / der Briefwahlvorsteher und der Briefwahlvorstand für jeden Wahlbezirk. Den Wahlbezirken wird eine bestimmte Anzahl von Wahlbriefen zur Ergebnisermittlung zugeteilt.

(2) Die Wahlleiterin / der Wahlleiter und die Stellvertreterin / der Stellvertreter werden von der / dem für den Kulturbereich zuständigen Dezementin / Dezernenten bestimmt.

(3) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin / dem Wahlleiter als Vorsitzende / Vorsitzendem und 2 Besitzerinnen oder Beisitzern, die die Wahlleiterin oder der Wahlleiter beruft.

(4) Der Briefwahlvorstand besteht aus der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher als Vorsitzender / Vorsitzendem und bis zu 6 Besitzerinnen oder Beisitzern, die die Wahlleiterin oder der Wahlleiter beruft.

§ 5

Wählerverzeichnis

Die Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen, das Wählerverzeichnis wird nicht ausgelegt und nicht fortgeschrieben. Der Stichtag für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses ist der 42. Tag vor dem Wahltag.

§ 6

Grundsätze der Wahl

(1) Die 12 nach § 6 zu wählenden Mitglieder des Kulturbeirats werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Dabei gelten die für die Wahl Stadtverordnetenversammlung maßgeblichen Vorschriften des Kommunalwahl-



gesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) sinngemäß, soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Wahlberechtigt sind alle Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohner, die am Stichtag die Aufstellung des Wählerverzeichnisses mit Hauptwohnung in Wiesbaden gemeldet sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach Abs. 2. Weiterhin wählbar sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und angeben aktiv im Wiesbadener Kulturleben tätig zu sein; letzteres ist bei der Bewerbung glaubhaft zu machen.

(4) Die §§ 31, 32 Abs. 2, 33 und 37 der Hessischen Gemeindeordnung gelten entsprechend.

(5) Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl als reine Persönlichkeitswahl durchgeführt. Jede/r Wahlberechtigte hat 12 Stimmen; die Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl auf die Sparten verteilt. Über die Zuteilung eines Sitzes bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zu ziehende Los.

(6) Die Bewerberinnen und Bewerber der folgenden Sparten erhalten jeweils einen Sitz.

- Film, Fotografie und elektronische Medien
- Musik
- Darstellende Kunst
- Bildende Kunst
- Kulturelles Erbe, Stadtgeschichte und Brauchtum
- Hochschule und angewandte Künste
- Literatur
- Soziokultur

Die vier restlichen Sitze gehen an spartenunabhängige Kandidatinnen und Kandidaten. Werden für einzelne Sparten keine Wahlvorschläge eingereicht, bleibt der jeweilige Sitz unbesetzt.

(7) Die Wahl findet ausschließlich als Briefwahl statt. Wahlberechtigte, die an der Wahl teilnehmen möchten, müssen bis spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wahlamt, schriftlich oder per Mail, nicht telefonisch, einen Antrag stellen.

§ 7

Wahlvorschläge

(1) Die Wahlleiterin / der Wahlleiter fordert spätestens am 79. Tag vor dem Wahltag dazu auf, sich für die Wahl zum Kulturbeirat zu bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum und Spartenzugehörigkeit benannt sein und ihrer Bewerbung zustimmen. Bewerberinnen und Bewerber, die keine Spartenzugehörigkeit angeben, kandidieren als spartenunabhängige Kandidatinnen oder Kandidaten. Die Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird mit der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 4 "Bekanntmachung des Wahltages" verbunden.

(2) Die Wahlleiterin / der Wahlleiter prüft die eingereichten Bewerbungen darauf, ob sie den Bestimmungen dieser Wahlordnung genügen, und lässt ordnungsgemäße Bewerbungen zur Wahl zu. Stellt sie / er Mängel fest, fordert sie / er die Bewerberin / den Bewerber unverzüglich auf, den Mangel zu beseitigen. Der Mangel muss spätestens 12 Tage vor der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 3 behoben sein, ansonsten wird die Bewerbung nicht zugelassen.



(3) Die Wahlleiterin / der Wahlleiter macht die zugelassenen Bewerbungen spätestens am 48. Tag vor dem Wahltag öffentlich bekannt. Bewerbungen können nur bis spätestens 12 Tage vor der öffentlichen Bekanntmachung geändert oder zurückgenommen werden. Die Namen aller Bewerberinnen und Bewerber werden in der Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel alphabetisch unter Nennung der jeweiligen Sparte aufgeführt.

(4) Die Wahlleiterin / der Wahlleiter macht spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag die Wahlgrundsätze, das Wahlverfahren sowie Zeit und Ort der öffentlichen Stimmenauszählung bekannt.

§ 8

Stimmabgabe, ungültige Stimmen

(1) Die Stimmabgabe erfolgt geheim, und zwar in der Weise, dass die Wählerin / der Wähler durch ein auf den Stimmzettel in einen Kreis gesetztes Kreuz oder durch andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber sie / er die Stimme geben will. Die geheime Stimmabgabe ist durch eine eidesstattliche Versicherung auf dem Wahlschein zu erklären.

(2) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält (leerer Stimmzettel),
3. den Willen der Wählerin / des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt erhält,
5. mehr Stimmen enthält, als Vertreterinnen / Vertreter zu wählen sind oder
6. eine Häufung von Stimmen (§ 6 Abs. 5 Satz 2) enthält.

§ 9

Stimmenauszählung, Benachrichtigung

Die Stimmen werden spätestens 10 Tage nach dem Wahltag vom Wahlausschuss ausgezählt. Die Wahlleiterin / der Wahlleiter kann, soweit erforderlich, Wahlvorstände bilden, die bei der Stimmenauszählung helfen. Die Auszählung ist öffentlich und wird von der Wahlleiterin / dem Wahlleiter oder einer von ihr / ihm bestimmten Person geleitet. Der Wahlausschuss stellt spätestens 9 Tage nach der Stimmenauszählung fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen / Bewerber entfallen und welche Bewerberinnen / Bewerber gewählt sind.

§ 10

Nachrücken

(1) Wenn ein Mitglied des Kulturbeirates ausscheidet so rückt die / der nächste noch berufene Bewerberin / Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl der jeweiligen Sparte für den Rest der Wahlzeit nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von derin / dem Wahlleiter zu ziehende Los. Ist die Liste der jeweiligen Sparte erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.

(2) Beteiligt sich ein Mitglied an der Arbeit des Kulturbeirates und seiner Arbeitskreise zum wiederholten Mal unentschuldigt nicht, kann die Wahlleiterin / der Wahlleiter feststellen, dass das Mitglied aus dem Kulturbeirat ausscheidet. Dies ist dem Mitglied mindestens 7 Tage vor der Feststellung schriftlich anzukündigen. Abs. 1 gilt dann entsprechend.



§ 11

Einspruch, Widerspruch

§ 26 KWG (Kommunalwahlgesetz) gilt mit der Maßgabe, dass über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche der neu gewählte Kulturbeirat i.d.R. in seiner konstituierenden Sitzung beschließt. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel möglich.

III. Arbeit des Kulturbeirates

§ 12 Zuständigkeit des Kulturbeirats

(1) Der Kulturbeirat ist zu beteiligen bei:

- a. allen Vorgängen mit besonderer Relevanz für das kulturelle Leben in der Stadt
- b. der Erarbeitung, Evaluierung und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans

Des Weiteren sind ihm die Planzahlen der Kulturverwaltung für den städtischen Haushalt zu Kenntnis zu geben. Explizit ausgenommen ist die Befassung des Kulturbeirates mit Personalangelegenheiten.

(2) Der Magistrat hat den Kulturbeirat über alle kulturell und kulturpolitisch zu treffenden Maßnahmen und Vorhaben so rechtzeitig zu unterrichten, wie es zur Erledigung seiner Aufgaben gem. § 1 Abs. 2 erforderlich ist.

(3) Der Kulturbeirat kann seine Angelegenheiten öffentlich vertreten.

§ 13

Geschäftsgang

(1) Der Beirat tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Er tagt in jedem Kalendervierteljahr mindestens einmal, soweit nichts anderes bestimmt wird.

(2) Die Vorsitzende / der Vorsitzende beruft den Kulturbeirat unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich ein. Eine Einladung in elektronischer Form ist zulässig. Die Einladung soll spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugehen; in dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage abgekürzt werden. Die Sitzungstermine für das laufende Jahr sollen zu Beginn des Jahres festgelegt werden. Zeit, Ort und Tagesordnung werden öffentlich bekannt gemacht. Zur konstituierenden Sitzung lädt der/die Stadtverordnetenvorsteherin ein.

(3) Der Kulturbeirat ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder beantragt wird.

(4) Der Kulturbeirat kann seine inneren Angelegenheiten im Rahmen dieser Ordnung durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 14

Beschlussfähigkeit, Stimmrecht

Für die Beschlussfassung gelten die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend.

§ 15 Sitzungen des Kulturbeirats

(1) An den Sitzungen - auch an den nicht öffentlichen Teilen - können ohne Stimmrecht teilnehmen:



- a. die Magistratsmitglieder,
- b. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
- c. weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, soweit deren Aufgaben den Beratungsgegenstand betreffen,
- d. nicht der Verwaltung angehörende Fachleute und Beraterinnen und Berater auf Einladung der Geschäftsstelle,
- e. als Zuhörer/Innen auch die hauptamtlichen Mitarbeiter/Innen der Fraktionsgeschäftsstellen

(2) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Geschäftsstelle erstellt wird. Diese ist dem Magistrat zu dessen nächster Sitzung und dem für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss zur Kenntnis weiter zu leiten.

(3) Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

- a. Ort und Tag der Sitzung
- b. die Namen der Sitzungsleitung und der anwesenden Beiratsmitglieder,
- c. die behandelten Gegenstände und die gestellten Anträge,
- d. die gefassten Beschlüsse.

§ 16 Rechtsstellung der Mitglieder des Kulturbeirats

(1) Die Mitglieder des Kulturbeirats üben ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft aus. Sie erfüllen ihre Aufgabe fachbezogen und sind unabhängig.

(2) Die Mitglieder des Kulturbeirats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß den Regelungen der Entschädigungssatzung.

(3) Die Mitglieder des Kulturbeirats sind zur Verschwiegenheit über die im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten und über die internen Beratungen nach Maßgabe der Regelung des § 24 Hessische Gemeindeordnung verpflichtet.

§ 17 Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der Arbeit des Kulturbeirates wird eine Geschäftsstelle im Geschäftsbereich des für Kulturangelegenheiten zuständigen Magistratsmitgliedes eingerichtet.

IV. Schlussvorschriften

§ 18 Sonstige Regelungen

Soweit in dieser Ordnung oder in der Geschäftsordnung des Kulturbeirats nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden sinngemäß.



Anlage 2: KulturbeiratGO

[1]

Geschäftsordnung des Kulturbeirates in der Landeshauptstadt Wiesbaden (KulturbeiratGO)

Präambel

Basierend auf § 13 der Ordnung für den Kulturbeirat in der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 21. Dezember 2017 hat sich der Kulturbeirat in seiner Sitzung am 20. November 2018 (Beschluss Nr. 2/2018) eine Geschäftsordnung gegeben.

Diese Fassung wurde am 21. Januar 2020 per Beschluss in einer Sitzung des Kulturbeirats geändert.

Ziel der Geschäftsordnung ist es, den Prozess der Meinungsbildung und fachlichen Auseinandersetzung innerhalb des Beirates zu regeln, um als unabhängiges, beratendes Gremium den für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss zu unterstützen.

§ 1 Vorsitz

(1) Der Kulturbeiratsvorsitz wird in der konstituierenden Sitzung in getrennten Wahlgängen gewählt. Zur Wahl wird die einfache Mehrheit der Stimmen benötigt.

(2) Bis zur Wahl des Vorsitzes führt das an Jahren älteste Mitglied des Kulturbeirates den Vorsitz, falls sie/er ablehnt, das nächst älteste Mitglied.

(3) Aufgabe des Altersvorsitzes ist die Leitung der Wahl des Kulturbeirates. Nach Übernahme durch den Kulturbeiratsvorsitz erfolgt die Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters.

(4) Der Kulturbeiratsvorsitz vertritt den Kulturbeirat nach außen.

(5) Der Kulturbeiratsvorsitz leitet die Sitzungen des Beirates nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung. Sie/Er erteilt das Wort und handhabt die Ordnung.

(6) Bei Verhinderung regelt der Kulturbeiratsvorsitz die Vertretung durch die Stellvertretung. Kann die Vorsitzvertretung nicht durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter geregelt werden, so hat der Altersvorsitz den Vorsitz inne.

§ 2 Einberufung des Kulturbeirats und Beschlussfähigkeit

(1) Der Kulturbeirat tritt binnen sechs Wochen nach seiner Wahl zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, die Ladung erfolgt durch den bisherigen Vorsitz.

(2) Im Übrigen erfolgt die Einberufung des Kulturbeirats laut der Kulturbeiratsordnung [§ 13 Abs.1] mindestens einmal im Vierteljahr im Auftrag des Vorsitz durch die Geschäftsstelle, bei Bedarf können weitere Sitzungen auf Antrag der Mitglieder einberufen werden.

.../2

Geschäftsstelle Kulturbeirat 21.01.2020 - email: kulturbeirat@wiesbaden.de



[2]

(3) Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich öffentlich. Sollte die Beratung eines Tagesordnungspunkts den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern oder nahelegen, wird hierüber auf Vorschlag des Vorsitzenden oder eines Mitglieds abzustimmen.

(4) Der Vorsitz stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Um beschlussfähig zu sein, muss mindestens die Hälfte der Mitglieder laut Kulturbeiratsordnung [§2 Abs.1] anwesend sein.

(5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 3 Anwesenheit der Mitglieder

(1) Die Kulturbeiratsmitglieder sind grundsätzlich verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen.

(2) An der Teilnahme verhinderte Kulturbeiratsmitglieder zeigen ihr Fernbleiben von der Sitzung bei der Geschäftsstelle des Kulturbeirats an.

§ 4 Tagesordnung und Ablauf der Sitzung

(1) Die Tagesordnung des Kulturbeirates wird vom Vorsitz aufgestellt.

(2) Die Mitglieder können Themen zur Diskussion und Anträge zur Abstimmung schriftlich bis zum siebten Tag, 12:00 Uhr vor der Sitzung per E-mail bei der Geschäftsstelle des Kulturbeirates einreichen. Der Wortlaut des Antrags muss in der Tagesordnung oder als Anlage enthalten sein.

(3) Ergänzende Themen können in der Sitzung mit einfacher Mehrheit auf die Tagesordnung gesetzt werden, bei Ablehnung ist der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

(4) Der Kulturbeirat berät die zu behandelnden Gegenstände in der Regel ohne förmliche Abstimmung.

(5) Hält die/der Vorsitzende zur Erzielung einer klaren empfehlenden Meinungsbildung eine Abstimmung für erforderlich oder beantragt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Abstimmung, wird abgestimmt.

(6) Grundsätzlich wird offen abgestimmt. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorsitz über geheime Abstimmungen.

(7) Es können auf Einladung des KB sachkundige Expertinnen und Experten und Bürgerinnen und Bürger zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Teilen der Sitzungen gehört werden.

(8) Die/der Vorsitzende kann anwesenden Gästen in Ausnahmefällen das Wort erteilen.

.../3

Geschäftsstelle Kulturbeirat 21.01.2020 - email: kulturbeirat@wiesbaden.de



[3]

§ 5 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützt den Vorsitz und die Kulturbeiratsmitglieder bei ihrer Arbeit. Die Beauftragung der Geschäftsstelle erfolgt durch den Vorsitz.

§ 6 Arbeitsgruppen

- (1) Der Kulturbeirat kann jederzeit Arbeitsgruppen bilden oder auflösen.
- (2) Zu Sitzungen der Arbeitsgruppen muss per E-mail rechtzeitig eingeladen werden. Die Geschäftsstelle und der Vorsitz werden in Kenntnis gesetzt.
- (3) Der Vorsitz des Kulturbeirates kann Arbeitsaufträge an die Geschäftsstelle aus den Arbeitsgruppen oder zu anderen Anlässen jenseits der Sitzungen jederzeit genehmigen. Der Beirat ist darüber bei der nächsten Sitzung zu informieren.

§ 7 Repräsentation des Beirats

- (1) Die offizielle Repräsentation des Beirats bei öffentlichen Veranstaltungen, Anlässen mit Verwaltung, Politik oder Verbänden durch Mitglieder des Beirats ist mit dem Vorsitz abzustimmen.
- (2) Initiativen zur Durchführung einer Veranstaltung des Kulturbeirats sind mit dem Vorsitz abzustimmen. Zur Durchführung einer Veranstaltung bedarf es eines Beschlusses des Beirats. Die Einbindung der Geschäftsstelle ist mit dem Vorsitz abzustimmen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit in dieser Geschäftsordnung oder in der Ordnung des Kulturbeirats nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden sinngemäß.
- (2) Diese Geschäftsordnung kann mit absoluter Mehrheit geändert werden. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind fristgerecht für die Tagesordnung einzureichen, wie unter [§4 Abs. 2] dieser Ordnung geregelt.

Wiesbaden, 21. Januar 2020

Vorsitz Ernst Szebedits

Geschäftsstelle Kulturbeirat 21.01.2020 - email: kulturbeirat@wiesbaden.de

Impressum

Der Bericht wurde verfasst durch die Geschäftsstelle Kulturbeirat Wiesbaden

Das Dokument liegt auf der Webpräsenz des Kulturbeirats auch als Online-Version vor.

Stand: 17.08.2020

Kontakt: kulturbeirat@wiesbaden.de; Tel.: 0611 31-44 75

www.kulturbeirat-wiesbaden.de

Maike Piechot (Leitung Geschäftsstelle Kulturbeirat)

Janne Muth (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschäftsstelle Kulturbeirat)

Andrea Geiss (Assistenz Geschäftsstelle Kulturbeirat)

Vorsitzende Wahlzeit 2018-2020: Ernst Szebedits, Dorothea Angor